Antrag auf Befreiung von der Abwasserabgabe für Kleineinleiter



Gemeinde Grafenwiesen Rathausplatz 6 93479 Grafenwiesen

	Telefon: 09941/9403-0	Telefax: 09941/9403-26	poststelle@grafenwiesen.de	
Ich beantrage die Befreiung von der Abwasserabgabe für Kleineinleiter für das Objekt: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort				
Straise	e, Haushummer, FLZ, Oit			
	igsteller:			
Name	:	Vorname:		
Straße	e, Hausnummer:	PLZ, Ort		
E-Mai	:	Telefon:		
Variante 1:				
Kleinkläranlage und anschließende Einleitung des Überlaufwassers in ein Gewässer oder in das Grundwasser				
Gruii	uwassei			
	Das Abwasser wird in einer Abwasserbehandlungsanlage (Kleinkläranlage) behandelt und in e oberirdisches Gewässer oder das Grundwasser eingeleitet.			
	Beschreibung der Anlage (z.B. Dreikammergrube mit biologischer Nachreinigung)			
Der anfallende Fäkalschlamm wird wie folgt entsorgt:				
	Der Fäkalschlamm wird einer geeigneten öffentlichen Kläranlage zugeführt. Er wird bedarfsgerecht nach den Vorgaben der DIN 4261-1 entnommen:			
	Eine Bestätigung der Entsorgungsfirma oder der öffentlichen Kläranlage liegt bei.			
	Der zulässige Schlammstand ist noch nicht erreicht (50 % Füllung des gesamten Nutzvolu mens).			
		am gemess	sen. Er beträgt %.	
		anlage gem. Art. 60 BayWG	der Wasserwirtschaft (PSW) über die Funktiliegt bei. Aus ihr kann der Füllstand der	
	Ausbringung des eigenen Fäkalschlamms auf betriebseigene landwirtschaftliche Flächen Der anfallende Fäkalschlamm wird bedarfsgerecht nach den Vorgaben der DIN 4261-1 entnomme und auf betriebseigenen Ackerflächen aufgebracht.			
	Der Fäkalschlamm wurde vor dem erstmaligen Aufbringen auf die Ackerflächen auf Schwermetalle, AOX-Wert, Nährstoffe, Trockenrückstand, organische Substanz, basiswirksame Stoffe und pH-Wert untersucht.			
	Untersuchungsbericht liegt bei. Untersuchungsbericht befindet sich bereits bei Gemeinde			
	Eine Prüfbescheinigung eines Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) über die Funktions-			
	tüchtigkeit der Kleinkläranlage gem. Art. 60 BayWG liegt bei. Aus ihr kann der Füllstand der Schlammspeicher ersehen werden.			

Variante 2:				
Landwirtschaftlicher Betrieb mit Verwertung des eigenen Abwassers im Rahmen ordnungsgemäßer landbaulicher Bodenbehandlung (kein Überlauf in ein Gewässer oder das Grundwasser)				
Das Abwasser wird nach der Behandlung in einer Dreikammergrube im Rahmen ordnungsgemäßer landbaulicher Bodenbehandlung entsorgt (= Dreikammergrube nach DIN 4261-1 – Einleitung des Überwassers in eine Gülle- oder Jauchegrube – landwirtschaftliche Verwertung). Es besteht kein Überlauf zu einem oberirdischen Gewässer oder dem Grundwasser. Der anfallende Fäkalschlamm wird bedarfsgerecht nach de n Vorgaben der DIN 4261-1 entnommen und auf betriebseigenen Ackerflächen aufgebracht.				
Der Fäkalschlamm wurde vor dem erstmaligen Aufbringen auf die Ackerflächen auf Schwermetalle, AOX-Wer Nährstoffe, Trockenrückstand, organische Substanz, basiswirksame Stoffe und pH-Wert untersucht.				
☐ Untersuchungsbericht liegt bei. ☐ Untersuchungsbe	richt befindet sich bereits bei Gemeinde			
Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.				
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers			
Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung - DSGVO				

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit dem Antrag auf Befreiung von der Abwasserabgabe für Kleineinleiter. Empfänger der Daten ist die Gemeinde Grafenwiesen.

Gemeinde Grafenwiesen, Rathausplatz 6, 93479 Grafenwiesen

Datenschutzbeauftragte(r) Gemeinde Grafenwiesen, Rathausplatz 6, 93479 Grafenwiesen, Tel: +49(09941)9403-0, E-Mail: datenschutzbeauftragter@grafenwiesen.de

Tel: +49(9941)9403-0, E-Mail: poststelle@grafenwiesen.de

Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben zur Bearbeitung Ihres Antrages.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Grafenwiesen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Archiv-und Registraturvorschriften für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Verantwortliche

Behördlicher Daten-

schutzbeauftragter:

Behörde:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragter@grafenwiesen.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Die Gemeinde Grafenwiesen benötigt ihre Daten um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.